Universitätsstadt Tübingen

Zentrale Vergabestelle im Baudezernat

Reiss-Gerwig, Daniel Telefon: 07071-204-2641

Fachabteilung Hochbau

Bickelmann, Rolf Telefon: 07071-204-2381

Gesch. Z.: 023-2021-132/-186/

Beschlussvorlage

zur Kenntnis im Ortsbeirat Nordstadt

zur Behandlung im Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung

Vorlage

Datum

314/2021

24.11.2021

Betreff: Freilufthalle Holderfeld; Aufhebung der Ausschreibungen

Bezug: Vorlage 12/2019

Anlagen:

Beschlussantrag:

Die Ausschreibungen

- Freilufthalle mit Außenanlagen (Vergabe-Nr. 023-2021-132)
- Nebengebäude (Vergabe-Nr. 023-2021-186)

werden gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A aufgehoben

| Finanzielle Auswirkungen - Investitionsprogramm | | | | | |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|-----------|------------|-------------------|
| Lfd. Nr. | Einzahlungs- und Auszahlungsarten | Bisher bereit- gestelltes Budget | Plan 2021 | Plan 2022 | Gesamt- kosten |
| 7.424 | 1101.1003.01 Kalthalle | EUR | | | |
| 6 | Summe Einzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 8 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | -51.139 | -140.000 | -1.310.000 | -1.501.139 |
| 13 | Summe Auszahlungen | -51.139 | -140.000 | -1.310.000 | -1.501.139 |
| 14 | Saldo aus Investitionstätigkeit | -51.139 | -140.000 | -1.310.000 | -1.501.139 |
| 16 | Gesamtkosten der Maßnahme | -51.139 | -140.000 | -1.310.000 | -1.501.139 |

Die finanziellen Mittel für die Freilufthalle Holderfeld sind auf dem PSP-Element 7.424101.1003.01 "Kalthalle" dargestellt. Die Gesamtkosten wurden bisher auf 1.500.000 Euro berechnet

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Planungs- und Baubeschluss für die Freilufthalle Holderfeld wurde vom Gemeinderat am 25.02.2019 gefasst.

2. Sachstand

Gemäß den Vergaberichtlinien wurde die Maßnahme in zwei öffentlichen Ausschreibungen funktional ausgeschrieben. "funktionale Ausschreibung" bedeutet, dass aus finanziellen Gründen bewusst auf gestalterische Festlegungen verzichtet, sondern nur das Raumsystem und die Funktionen definiert wurden. Ziel war, ein möglichst breites Bieterfeld und damit geringe Kosten zu erreichen.

Bei beiden Ausschreibungen hat jeweils dieselbe Bietergemeinschaft ein Angebot abgegeben; weitere Angebote sind nicht eingegangen. Die Angebote betragen in Summe 2.880.640,07 Euro und würden zusammen mit den weiteren Kosten (einschl. Nebenkosten) insgesamt über 3 Mio. Euro als Gesamtsumme ergeben.

3. Vorschlag der Verwaltung

Aufgrund der weit überhöhten beiden Angebote und des dadurch in Summe ebenfalls weit überhöhten Gesamtpreises schlägt die Verwaltung vor, die vorliegenden Angebote nach § 16d Abs. 1 Nr. 1 VOB/A ("Auf ein Angebot mit einem unangemessen hohen oder niedrigen Preis darf der Zuschlag nicht erteilt werden. …") auszuschließen.

Im Allgemeinen ist ein Angebotspreis dann als unangemessen hoch einzustufen, wenn er mehr als 20% über der ordnungsgemäß erstellten Kostenermittlung (hier dem bepreisten LV) liegt. Die vorliegenden Angebote liegen um ca. 121 % (Hauptgebäude) bzw. 41 % (Nebengebäude) darüber. Gleichzeitig soll die Ausschreibung nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A ("kein Angebot eingegangen …, das den Angebotsbedingungen entspricht.") aufgehoben werden.

4. Lösungsvarianten

Die Aufträge werden trotz des hohen Angebotspreises erteilt. Hierfür müssten dann zusätzliche Haushaltsmittel von rd. **1,6 Mio. Euro** bereitgestellt werden.

5. Ergänzende Informationen

Da es sich bei der Freilufthalle um einen Sonderbau handelt, hat die Verwaltung mittels Markterkundung und Richtpreisen der Anbieter ihre Kostenkalkulation besonders aufwendig überprüft. Vor diesem Hintergrund sind die Angebotspreise überhaupt nicht mehr nachvollziehbar. Die Verwaltung wird deshalb die Rahmenbedingungen und Gründe, warum lediglich jeweils nur ein Angebot zu derart hohen Angebotssummen vorliegt, detailliert untersuchen und dem Gremium im Januar 2022 einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen machen.